

# Antrag

## der AfD-Fraktion

### **Mit der Kettensäge durch den Bürokratie-Dschungel – Sachsen steht zu seinen Landwirten**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Sachsens Landwirte werden in der Erfüllung ihrer originären Aufgaben wie beispielsweise der Pflege der heimischen Kulturlandschaft sowie der Erzeugung hochwertiger Lebensmittel zunehmend durch bürokratische Auflagen gehemmt.
2. Eine zunehmende Komplexität bei der Antragstellung auf Agrarförderung sowie die immer kleinteiliger werdenden Kontroll- und Sanktionsmechanismen stellen nicht nur die betroffenen Landwirte, sondern auch den Personalkörper der zuständigen Behörden vor wachsende Herausforderungen in der Umsetzung.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für ein Auflagenmoratorium mit dem Ziel einzusetzen, dass keine neuen Auflagen bzw. Vorhaben für unsere heimischen Landwirte und Tierhalter mit dem Effekt einer geringeren internationalen Wettbewerbsfähigkeit vorangetrieben werden;
2. sich bei der Fortschreibung des von Bund und Ländern aufgestellten Rahmenplans zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vorrangig für eine Vereinfachung der Fördermaßnahmen und Förderkriterien sowie für höhere Fördersätze einzusetzen;
3. bestehende Förderrichtlinien des Freistaates im Agrar- und Umweltbereich für Land- und Forstwirte nach Möglichkeit so zu vereinfachen, dass Dokumentations- und Antragsstellungsaufwand minimiert werden, und den Landtag über diesbezügliche Erfolge binnen zwei Jahren zu unterrichten;
4. einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der zum Ziel hat, Fördermaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik so zu gestalten, dass ungeachtet der Regelungen in § 10

Abs. 1 und 2 Marktorganisationsgesetz bei den Interventionen und Maßnahmen des Art. 4 der Verordnung (EU) 2021/2116 eine Aufhebung des Bewilligungsbescheids unterbleiben soll, wenn der dadurch entstehende Rückforderungsbetrag 500 Euro nicht übersteigt;

5. einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der zum Ziel hat, Fördermaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik so zu gestalten, dass Zinsen bei einer Rückforderung von Interventionen und Maßnahmen des Art. 4 der Verordnung (EU) 2021/2116 nur zu erheben sind, wenn der Gesamtzinsanspruch mehr als 250 Euro beträgt;
6. Regelungen zu schaffen bzw. wieder einzuführen, die es ermöglichen, dass über einen begrenzten Zeitraum positive Betriebsergebnisse mit schlechten Erntejahren steuerlich ausgeglichen werden können.

### **Begründung:**

Landwirtschaftliche Betriebe sehen sich seit Jahren gestiegenen Belastungen gegenüber. Diese verschlechterten Wirtschaftsbedingungen resultieren aus verschärften internationalen Wettbewerbsbedingungen, erhöhten Kosten für beispielsweise Treibstoffe, Düngesowie Pflanzenschutzmittel und einem erhöhten administrativen Aufwand zur Erfüllung von Dokumentationsanforderungen. Der gestiegene Bürokratieaufwand äußert sich in einem über die letzten Jahre bzw. Jahrzehnte gewachsenen Anforderungskatalog verschiedenster Leistungen gegenüber Landwirten wie beispielsweise Emissionsdaten, statistische Werte sowie der Antrag auf flächenbezogene Agrarförderung.

Insbesondere beim Antrag auf Agrarförderung ist in den letzten Jahren ein immer komplexeres Formularsystem entstanden, welches zum Beispiel in Fragen mündet, ob der Antragsteller einen Flughafen oder Eisenbahnlinien betreibe. Im Rahmen des satellitenbildgestützten Flächennachweises haben sich im Zuge des technischen bzw. digitalen Fortschritts die Toleranzen für abweichende Angaben immer weiter verengt. Waren vor über zehn Jahren in der Schlagkartei noch prozentuale Toleranzen sanktionsfrei, sind nun absolute Quadratmeterangaben als Toleranz anzuwenden. Bei diesen geringen zwei- bis dreistelligen Quadratmeterabweichungen als Höchstgrenze spitzt sich für den antragstellenden Landwirt der sanktionsfreie Korridor immer weiter zu: Gerade in arrondierten Regionen mit erheblichen Schlaggrößen entstehen hierbei Toleranzen im Promillebereich.

Ein weiterer Faktor im Zuge der Agrarförderung ist der immer engere Förder- und Kontrollvollzug. Zwar hat sich der Rahmen vor allem durch Entscheidungen der EU-Ebene in den letzten Jahren hin zu mehr und tieferen Betriebskontrollen verschoben, jedoch stellen viele Landwirtschaftsbetriebe die berechnete Frage, ob auf nationaler Ebene bzw. auf Ebene des Freistaates allumfänglich in allen hierfür relevanten Bestimmungen die jeweils bürokratieärmsten Regelungen geschaffen wurden. Ein Auflagenmoratorium in Verbindung mit einer Überprüfung der bestehenden Förderrichtlinien im Hinblick auf Aufwandsminimierung bei Antragsstellern bzw. betroffenen Anwendern erscheint insofern notwendig.

Bei geringen Sanktionen entsteht oftmals ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Nutzen. Daher verfolgen die Forderungspunkte II. 4 sowie II. 5 eine allgemeine Amnestie bei Forderungswerten bis zu 500 Euro bzw. bei hieraus entstehenden Zinsforderungen von 250 Euro. Dies hätte den Vorteil, dass in der Verwaltung Personalressourcen eingespart und an an-

derer Stelle eingesetzt werden können, während zugleich dem sich verschärfenden Fachkräftemangel begegnet würde. Das Problem der wachsenden Bürokratie hat inzwischen auch der Freistaat Bayern erkannt.<sup>1</sup>

Land- und Forstwirtschaftsunternehmen sind in ihrem Wirtschaften naturgemäß geprägt von wetterbedingten Ertragsschwankungen, was sich in wechselhaften Gewinnsituationen auf Wirtschaftsjahressicht äußert. Betrieben in diesen Sektoren muss daher, wie in Punkt II. 6 gefordert, mit dem Werkzeug der Bildung ein Mittel bereitgestellt und attraktiv angeboten werden, mit welchem diese auf dynamische Veränderungen verschiedener Umweltfaktoren reagieren und eigenverantwortlich handeln können.

Dresden, 04.12.2024

Unterzeichnet von:

Sebastian Wippel

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion  
i.V. Sebastian Wippel, MdL  
und AfD-Fraktion

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.wochenblatt-dlv.de/politik/weniger-frust-landwirten-bayern-verzichtet-bagatellbeträge-578300> [abgerufen am 04.11.2024].